

<b>Name, Vorname</b>
<b>Geburtsdatum</b>
<b>Amtsbezeichnung</b>
<input type="checkbox"/> Richterverhältnis auf Probe / kraft Auftrags / Beamtenverhältnis auf Probe
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit     % (zum Stichtag der Regelbeurteilung bzw. zum Zeitpunkt der Anlassbeurteilung)
<input type="checkbox"/> anerkannte Schwerbehinderung, Grad:  Bei der Beurteilung Schwerbehinderter ist die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX zu beachten.
<b>Dienststelle</b>
<b>Beurteilungszeitraum</b>
<b>Aufgabengebiete in der Beurteilungszeit</b>
<b>Art der Beurteilung</b> <input type="checkbox"/> Regelbeurteilung <input type="checkbox"/> Beurteilung aus dem folgenden Anlass:
<b><u>Wichtiger Hinweis</u></b>  Durch die Allgemeine Verfügung (AV) des Senators für Justiz und Verfassung vom 15.07.2018 ist das Beurteilungssystem neu geordnet worden, um eine größere Differenzierung des Bewertungsspektrums und einen besseren Vergleich der Bewerberinnen und Bewerber um Beförderungssämter zu ermöglichen. Ein Vergleich aktueller Beurteilungen mit Beurteilungen aus der Zeit vor 2018 ist daher nur bedingt möglich.  Das durch die AV vom 15.07.2018 neu geordnete Beurteilungssystem bleibt (abgesehen davon, dass Vergleichsmaßstab auch für Erprobungsbeurteilungen nunmehr das Statusamt ist, s. § 3 Abs. 6 Satz 1) durch die Verordnung der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 17. November 2023 unverändert.

**1. Fachkenntnisse** (Umfang, Differenziertheit und Einsatz der für den wahrgenommenen Aufgabenbereich erforderlichen Kenntnisse des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts sowie der notwendigen, z. B. sozialwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Ergänzungen)

	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe	
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>	<b>Entspricht den Anforderungen nicht</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe	
Begründung der Bewertung:						

**2. Entschlusskraft und Initiative** (Fähigkeit und Bereitschaft, sich zum richtigen Zeitpunkt eigenverantwortlich zu entscheiden und aus eigenem Antrieb zu handeln)

	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe	
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>	<b>Entspricht den Anforderungen nicht</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe	
Begründung der Bewertung:						

**3. Auffassungsgabe und Urteilsvermögen** (Fähigkeit, schwierige, auch ausbildungsfremde Sachverhalte und Zusammenhänge in angemessener Zeit verlässlich zu erfassen, zu analysieren und logisch zu ordnen sowie folgerichtig und problembewusst abwägend Schlussfolgerungen zu ziehen)

	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe	
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>	<b>Entspricht den Anforderungen nicht</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe	
Begründung der Bewertung:						

<b>4. Ausdrucksfähigkeit</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, sich eindeutig, fachgerecht, verständlich, gewandt und überzeugend auszudrücken)					
<b>a) mündlich</b>					
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe
<b>b) schriftlich</b>					
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe
Begründung der Bewertung:					

<b>5. Arbeitssorgfalt und Arbeitshaltung</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, gründlich und konzentriert zu arbeiten sowie die anfallenden Aufgaben zeitgerecht, beständig und verantwortungsbewusst zu erledigen; Flexibilität hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben)					
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe
Begründung der Bewertung:					

<b>6. Arbeitsorganisation</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, planvoll und effizient vorzugehen, die Aufgabenerledigung unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sinnvoll zu organisieren sowie ggf. unterschiedliche Pflichtenkreise miteinander in Einklang zu bringen)					
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe
Begründung der Bewertung:					

<b>7. Belastbarkeit</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeitsbelastung zu bewältigen und dabei den qualitativ und quantitativ hohen Anforderungen entsprechende Leistungen zu erbringen)					
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe
Begründung der Bewertung:					

<b>8. Verhandlungsgeschick</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, Verhandlungen und Besprechungen gut vorbereitet, fair, ausgleichend und zielstrebig zu führen und / oder mitzugestalten)					
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe
Begründung der Bewertung:					

<b>9. Behauptungsvermögen</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Standpunkte mit überzeugenden Argumenten zu vertreten und angemessen zur Geltung zu bringen)						
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe	
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>	<b>Entspricht den Anforderungen nicht</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe	
Begründung der Bewertung:						

<b>10. Soziale Kompetenz</b> (Fähigkeit und Bereitschaft, mit Dienstvorgesetzten, Kolleginnen / Kollegen und Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern zusammenzuarbeiten und die Beiträge anderer offen aufzunehmen und angemessen zu berücksichtigen sowie gegenüber dem rechtsuchenden Publikum fair und im Sinne einer bürgerfreundlichen Justiz aufzutreten)						
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe	
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>	<b>Entspricht den Anforderungen nicht</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe	
Begründung der Bewertung:						

<b>11. Führungskompetenz*</b> <i>*soweit relevant (s. § 3 Abs. 1 der Rechtsverordnung)</i> (Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, sie richtig einzuschätzen und einzusetzen, zu motivieren und zu fördern sowie sich für sie einzusetzen)						
	im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe		im oberen Bereich der Notenstufe	
<b>Hervorragend</b>	<b>Übertrifft die Anforderungen erheblich</b>		<b>Entspricht voll den Anforderungen</b>		<b>Entspricht teilweise den Anforderungen</b>	<b>Entspricht den Anforderungen nicht</b>
	schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe		schon im Bereich der Notenstufe	
Begründung der Bewertung:						

**12. Zusätzliche Bemerkungen**

(z.B. Bereitschaft, besondere dienstliche Pflichten zu übernehmen, Erfahrungen in Justizverwaltungsangelegenheiten, Einsatz im Ausbildungs- und Prüfungswesen, Vortrags-/wissenschaftliche Tätigkeit; Sonstiges, soweit für die Beurteilung relevant)

**13. Gesamtnote** gem. § 12 Abs. 2 Satz 5 BremRiG

(Abbildung der im Beurteilungszeitraum gezeigten Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung unter Würdigung aller Einzelmerkmale der/des Beurteilten, ggf. unter besonderer Hervorhebung von Stärken und Schwächen;

Notenstufen für die Richterinnen und Richter auf Lebenszeit sowie für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§ 3 Abs. 2 der VO): hervorragend – übertrifft die Anforderungen erheblich – entspricht voll den Anforderungen - entspricht teilweise den Anforderungen – entspricht den Anforderungen nicht. Zwischenstufen: im oberen Bereich der Notenstufe – schon im Bereich der Notenstufe; Notenstufen für die Richterinnen und Richter auf Probe, die Richterinnen und Richter kraft Auftrags sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Beamtenverhältnis auf Probe (§ 3 Abs. 3 der VO): geeignet – noch nicht geeignet – nicht geeignet)

**Gesamtnote:**

**Begründung:**

**14. Eignungsprognose** (bei der Bewerbung um ein Beförderungsamt sowie bei Abschluss einer Erprobung im Geschäftsbereich der Senatorin / des Senators für Justiz und Verfassung, § 3 Abs. 4 und 5 der VO)

(Vorausschauende Bewertung für das angestrebte bzw. im Rahmen der Erprobung ausgeübte Amt, Notenstufen: hervorragend geeignet - sehr gut geeignet - gut geeignet – geeignet - nicht geeignet)

**Evtl. Wünsche der Richterin/des Richters /der Staatsanwältin/des Staatsanwalts für den zukünftigen Tätigkeitsbereich und/oder Vorschläge der/des Dienstvorgesetzten dazu**

Bremen, den

**Die Beurteilung ist mir heute eröffnet worden**  
Bremen / Bremerhaven, den

Unterschrift der / des Dienstvorgesetzten

Unterschrift der / des Beurteilten

Ich trete der Beurteilung bei.

Bremen, den

Unterschrift der / des nächsthöheren Dienstvorgesetzten